

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 18

05. Mai

2008

## Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Für die Amtsgerichte Frankfurt, Königstein und Wiesbaden sind für die Wahlperiode 2009 bis 2013 vom Jugendhilfeausschuss des Main-Taunus-Kreises Personen für das Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen vorzuschlagen (§ 35 Jugendgerichtsgesetz).

Es sollen Männer und Frauen vorgeschlagen werden, die in der Jugenderziehung befähigt und erfahren sind. Ferner sollen die Personen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre sein.

Alle weiteren Voraussetzungen können einem Merkblatt entnommen werden, das Interessentinnen und Interessenten bei ihrer Gemeinde bzw. beim Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises erhalten können.

Bewerbungen können bis einschließlich **23.05.2008** im Amt für Jugend Schulen und Sport, Am Kreishaus 1-5; 65719 Hofheim am Taunus, eingereicht werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung werden die Vorschlagslisten im Kreisjugendamt ausgelegt. Innerhalb einer Woche nach Ende der Offenlegung kann gegen die Vorschlagslisten Einspruch eingelegt werden. Die Auslege- und Einspruchsfristen werden gesondert mitgeteilt.

Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
Amt für Jugend Schulen und Sport

Im Auftrag

gez.:  
Helmut Simon  
Diplom-Pädagoge